

Pressemitteilung

Köln, 4. Mai 2023

DAV zur Pflegezusatzversicherung: Modelle hin zu mehr Kapitaldeckung sinnvoll und nachhaltig

Beim heutigen digitalen Pressegespräch des Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) begrüßte Past-President Dr. Herbert Schneidemann die derzeit diskutierten Überlegungen zur Einführung einer kapitalgedeckten privaten Pflegeversicherung: „Das wäre ein sinnvoller Schritt, um dem absehbaren Pflegenotstand entgegenzutreten.“

Allein durch die Alterung der Gesellschaft ist in den kommenden 50 Jahren mit einer starken Zunahme pflegebedürftiger Personen zu rechnen. Bei der realistischen Annahme, dass die Pflegequote aufgrund der demografischen Entwicklung noch steigen wird, würde die Belastung sogar noch stärker zunehmen. „2021 gab es etwa 5 Mio. Pflegebedürftige in Deutschland. Realistische Prognosen gehen bis 2030 von 6,1 Mio. und bis 2070 von 7,7 Mio. Pflegebedürftigen aus“, so Schneidemann.

Umlagefinanzierte Pflegeversicherung allein genügt nicht



Dr. Herbert Schneidemann

„Die umlagefinanzierte soziale Pflegeversicherung ist bereits jetzt immer häufiger und immer eklatanter im defizitären Bereich. Es ist absehbar, dass dieser Umstand noch zunimmt und perspektivisch zu Lasten der Leistungen der Pflegeversicherten oder der Beitragszahler gehen wird.“ Hinzu kommt, dass das Risiko, pflegebedürftig zu werden, im höheren Alter zunimmt. „Das Modell der umlagefinanzierten sozialen Pflegeversicherung verstößt in einer alternden Gesellschaft daher gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit auf Kosten der folgenden Generationen. Sie allein genügt nicht, um diesen Herausforderungen zu begegnen.“

Kapitaldeckung sinnvoll

Schneidemann: „Eine kapitalgedeckte Pflegezusatzversicherung kann ihren Beitrag leisten, dem entgegenzutreten und mehr Nachhaltigkeit in der Finanzierung zu erwirken. Das kann in Form eines Obligatoriums geschehen, wie es

aktuell diskutiert wird, oder über freiwillige, steuerlich geförderte Pflegezusatzversicherungen zum Beispiel zur Absicherung künftiger Dynamisierungen.“

Kontrahierungszwang mit Tücken

Dabei ist aber darauf zu achten, dass bei freiwilligen Lösungen ohne Gesundheitsprüfung, die jedoch mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Kontrahierungszwang einhergehen – also die Pflicht eines Versicherers zum Vertragsabschluss – Selektionseffekte und in der Folge höher zu kalkulierende Prämien erwartbar sind. Schneidemann führt aus: „Selektionseffekte bedeuten in dem Kontext, dass besonders häufig Menschen eine solche Versicherung abschließen, deren Pflege-Risiko erhöht ist. Im Falle eines Obligatoriums, also einer Pflichtversicherung, bei der alle versichert werden, fallen solche Selektionseffekte weg, weshalb die Pflichtversicherung in diesem Kontext ein probates Mittel wäre, diesem Problem zu begegnen.“

Über die DAV:

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 6.300 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuarinnen und Aktuare und zum Nutzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.

Ansprechpartner für die Presse:

Martin Brandt, Pressesprecher Deutsche Aktuarvereinigung e.V.

Hohenstaufenring 47-51

50674 Köln

Telefon 0221/912 554-231

E-Mail martin.brandt@aktuar.de

Web www.aktuar.de